Anlage 6 zur GRDrs 887/2019

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2020**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 40-2.140216000 | Schulverwaltungsamt | A 13g.D. | Sachbearbeiter/-in | 1,0 | KW 01/2022 | (120.000)hh-neutral |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung von einer Stelle in der Schulentwicklungsplanung zur weiteren Bearbeitung des Umbruchprozesses in der städtischen Schullandschaft, ausgelöst vor allem durch grundsätzliche bildungspolitische Änderungsmaßnahmen des Landes.

# 2 Schaffungskriterien

Zum Stellenplan 2014 wurde eine zunächst befristete Ermächtigung in Höhe einer Vollzeitkraft eingerichtet und seither mehrfach verlängert. Die Ermächtigung wird nun durch Schaffung einer befristeten Stelle abgelöst. Durch Finanzierung aus dem Fonds für Qualitätsentwicklung (für 2 Jahre) ist die Schaffung haushaltsneutral.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Zum Stand der Schulentwicklungsplanung berichtet die Verwaltung fortlaufend dem Gemeinderat mittels Vorlagen sowie in jährlichen Sondersitzungen zur Schulentwicklungsplanung im Unterausschuss Sanierungsprogramm Schulen und Schulentwicklung. Die bisherigen Sachstandsberichte bauen strukturell auf den beschlossenen Handlungsaufträgen der Schulentwicklungsplanung 2009 bis 2020 auf und zeigen den Verlauf und die vielen zwischenzeitlich erfolgten Ergänzungen und Veränderungen auf. Der Umfang macht das gewaltige Arbeitspensum der Schulentwicklungsplanung deutlich. Die Gründe für diese umfassenden, langwierigen Umbruchprozesse liegen in den vielfältigen bildungspolitischen Veränderungen der Landesregierung. Diese wurden, mengenmäßig und in den Folgen in einem zuvor nie dagewesenen Umfang, zeitlich gestaffelt in den letzten Jahren ins Schulgesetz aufgenommen. Die Auswirkungen dieser gesetzlichen Veränderungen führen stetig zu neuen strukturellen Anpassungsnotwendigkeiten in der Stuttgarter Schullandschaft. Da weitere gesetzliche Nachsteuerungen durch das Land angekündigt sind und vielfach abgewartet werden muss, wie die Veränderungen von den Schülern und Eltern angenommen werden, ist in vielen Bereichen derzeit ein Ende nicht absehbar.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die erheblichen zeitlichen Verzögerungen im Schulbauinvestitions- und Sanierungsprogramm sind bekannt. Die Personalkapazitäten in der Schulentwicklungsplanung sollten keinesfalls reduziert werden.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Ohne die Schaffung der Stelle würde sich die Personalkapazitäten bei Wegfall der Ermächtigung verringern. Die Bearbeitung von gesetzlichen Vorgaben sowie von Prüfaufträgen des Gemeinderats könnte nicht aufrechterhalten werden. Beteiligungsprozesse mit Schulgemeinden sowie die Teilnahme von Mitarbeiter/innen an Gremiensitzungen können nicht oder nur zeitverzögert gewährleistet werden, weil notwendige Personalkapazitäten fehlen.

# 4 Stellenvermerke

KW 01/2022